



## **Allgemeinreglement der FIFe**

Ausgabedatum: 01.01.2013

## STATUS DER ÄNDERUNGEN

*Für ältere Änderungen der Regeln wie unten aufgeführt, siehe separates Dokument  
"FIFe Satzung & Regeln – Änderungen aus der Vergangenheit".*

Artikel	Ausgabe- datum	Status	Anmerkungen
4.6	01.01.13	Änderung	Maximale Anzahl von Vorschlägen an die Generalversammlung vom Vorstand oder von einer Kommission reduziert von 15 bis 10

## INHALT

1	Name – Dauer – Sitz –Zweck .....	4
2	Aufnahme – Austritt – Ausschluss.....	4
3	Verwaltung .....	5
4	Die Generalversammlung .....	5
5	Der Vorstand .....	7
6	Kommissionen.....	7
7	Rechnungsprüfer.....	7
8	Disziplinargewalt .....	7
9	Finanzielle Mittel der FIFe.....	7
10	Konten und Budget .....	7
11	Satzungsänderungen.....	7
12	Auflösung der Vereinigung .....	8
13	Verschiedenes .....	8
	Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro .....	9
	Anhang 2 – ISO Länder Kodes.....	10

## 1 Name – Dauer – Sitz –Zweck

### 1.1

Der Name der FIFe (Logo) muss auf den Katalogen, auf den Stammbäumen und auf den Zertifikaten aufgeführt werden.

## 2 Aufnahme – Austritt – Ausschluss

### 2.1

Bei der Aufnahme von neuen FIFe-Mitgliedern muss darauf geachtet werden, dass in den gültigen Statuten des aufzunehmenden Mitgliedes der Passus

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft, werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Ersteigerungen körperlich oder elektronisch.“

enthalten sind.

### 2.2

FIFe-Mitglieder, die den Vermerk

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.“

derzeit noch nicht in ihren gültigen Statuten haben, werden aufgefordert, dies in Einklang mit den jeweiligen Landesgesetzen in ihre Statuten aufzunehmen.

### 2.3

Maximal 3 Jahre nachdem ein Patronatsmitglied aufgenommen wurde, kann es einen Antrag auf volle Mitgliedschaft stellen. Außer den bereits geforderten Bedingungen müssen während der Periode unter Patronage folgende Konditionen erfüllt werden:

- a) Korrekte Registrierung von verschiedenen Rassen;
- b) Mindestens 1 internationale Ausstellung pro Jahr unter Aufsicht der FIFe und nach deren Regeln muss veranstaltet werden;
- c) Es soll eine gesunde finanzielle Lage vorhanden sein, die eine volle Mitgliedschaft gestattet. Die Bücher müssen vor den Antrag vom FIFe Vorstand geprüft werden;
- d) Der Antragsteller muss bereitwillig sein, mit anderen Clubs zusammen zu arbeiten, oder diese aufzunehmen, die dasselbe Ziel haben.

### 2.4

Ein Mitglied das als Mentor amtieren möchte, sollte ein Mitglied mit gutem Ruf seit mindestens zehn (10) Jahren sein.

Der Mentor eines Patronatsmitglieds hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Der Mentor sorgt dafür, dass bei allen Ausstellungen, die das Patronatsmitglied während seiner Probezeit durchführt, mindestens ein Richter amtiert, der entweder Vorstandmitglied ist oder zur Richter- & Standards oder Ausstellungskommission gehört, und das dieser Richter alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Unterlagen überprüfen kann, wobei er falls notwendig, zu diesem Zweck früher am Ausstellungsort eintreffen kann. Der Richter muss dann einen detaillierten Bericht über die Ausstellung und eventuelle Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgeben; der Bericht sollte an den Mentor, die Ausstellungskommission und den FIFe-Vorstand geschickt werden.
- b) Der Mentor überwacht die Aktivitäten des Patronatsmitglieds, falls notwendig, interveniert er und gibt Ratschläge.
- c) Ist ein Besuch des Mentors in dem fraglichen Land notwendig um Ratschläge zu erteilen so muss vorab geklärt werden, wer die Kosten für seinen Besuch übernimmt.

- d) Der Mentor legt der Generalversammlung jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über das Patronatsmitglied vor. Dieser Bericht ist dem Generalsekretariat 60 Tage vor der Generalversammlung vorzulegen und wird dann zusammen mit der Tagesordnung an alle Mitglieder geschickt.
- e) Der Mentor erklärt sich bereit, dem Patronatsmitglied bei der Ausrichtung eines Seminars für seine Mitglieder zu helfen.
- f) Ist er mit der Entwicklung des Patronatsmitgliedes nicht zufrieden, kann der Mentor seine Schirmherrschaft beenden. Der Mentor muss seine Entscheidung und die Gründe dafür der Generalversammlung mitteilen.
- g) Der Mentor sorgt dafür, dass das Register der verschiedenen Rassen (das Zuchtbuch) nach den Zucht- und Registrierungsregeln gehalten wird. Wenn nötig, kann der Mentor eine Hilfe von der Zucht & Registrierungs-Kommission erfragen um eine Kontrolle zu machen um dem Patronatsmitglied zu helfen. Die Frage der Kosten sollte vorher abgeklärt werden.

### **2.5**

Ein FIFe-Mitglied kann, auf Empfehlung des FIFe-Vorstandes, ein individuelles Mitglied aus einem anderen Land akzeptieren, ganz gleich ob in dem Land ein FIFe Mitglied ist oder nicht.

### **2.6**

Falls Statuten von Mitgliedern vorgelegt werden, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

## **3 Verwaltung**

### **3.1**

Der FIFe-Präsident, sowie die Vorsitzenden der FIFe-Kommissionen müssen die Vorstands- bzw. Kommissionsmitglieder zu jeder Sitzung unter Einhaltung folgender Fristen einberufen:

- FIFe Vorstand 30 Tage
- Disziplinarkommission 30 Tage
- Richter- & Standards Kommission 21 Tage
- Ausstellungskommission 14 Tage
- Übrige Kommissionen 14 Tage.

### **3.2**

Alle offiziellen Dokumente, das heißt gesamter Standards, Regeln, EMS-, Farb- und Rasselisten, Adressverzeichnis der Mitglieder, Richter und Kommissionsmitgliedern der FIFe, gesamter Katalog aller Prüfungsfragen für die Richterprüfung, usw. werden jedem FIFe-Mitglied unentgeltlich auf dessen Wunsch in allen 3 FIFe-Sprachen von der FIFe bzw. deren autorisierten Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Personen elektronisch (auf Disketten) zur Verfügung gestellt.

### **3.3**

- a) Alle, von dem FIFe Vorstand versandten Briefe, Faxe, Emails und/oder Protokolle dürfen in englischer Sprache erfolgen.
- b) An den FIFe Vorstand gerichteter Schriftverkehr kann in einer der drei offiziellen Sprachen erfolgen.
- c) In Bezug auf Examen und Richterberichte müssen die Regeln, die Sprache betreffend, unverändert bleiben.
- d) Die Generalversammlung muss in den drei offiziellen Sprachen abgehalten werden, unterstützt durch Simultanübersetzer. Anträge an die Generalversammlung müssen in den drei offiziellen Sprachen eingereicht werden.
- e) Rasse Standards müssen in den drei offiziellen Sprachen veröffentlicht werden.

## **4 Die Generalversammlung**

### **4.1**

Der FIFe Vorstandsmitglieder können sich in der Generalversammlung zu sämtlichen Vorschlägen der FIFe Mitglieder äußern.

### **4.2**

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung sollte den Mitgliedern innerhalb von vier 4 Monate nachdem diese stattgefunden hat, zugesandt werden. Das Protokoll muss ebenfalls den Platz in den Satzung oder Reglements angeben, die jede Entscheidung betrifft.

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung enthält alle gestellten Anträge mit dem abgestimmten Wortlaut, unabhängig davon, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Diskussionen über die Anträge werden nicht angeführt, außer dies wird ausdrücklich vom Antragsteller verlangt. Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung ist in Französisch, Deutsch und Englisch zu erstellen. Diese Regel gilt ab 28.05.2004.

### **4.3**

Die Prüfung des Protokolls der Generalversammlung und entsprechend Benachrichtigung des Generalsekretärs durch die Prüfer innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls erfolgen soll.

### **4.4**

Die von den Kommissionen überarbeiteten Änderungen für Regeln, Standards und andere offizielle Dokumente, müssen spätestens 10 Wochen nach der Generalversammlung beim Generalsekretär eingetroffen sein.

### **4.5**

Die Kosten für die Miete eines entsprechenden Raumes bzw. Räume, sowie die Kosten für die Simultanübersetzung der Generalversammlung, sind von der FIFe zu tragen. Die Generalversammlungen sind von der FIFe in eigener Verantwortung zu organisieren.

### **4.6**

Pro Mitglied dürfen nur 3 Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden. Pro Kommission, sowie dem Vorstand dürfen maximal 10 (*zehn*) Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden. Ausnahmen zu dieser Regelung kann in begründeter Sachlage der Vorstand erteilen.

### **4.7**

Anträge, die in einem Jahr abgelehnt wurden, dürfen erst im übernächsten Jahr erneut eingereicht werden.

### **4.8**

Es ist nicht erlaubt, den Inhalt eines Vorschlages vor, während oder bei der Generalversammlung zu ändern. Der Vorschlag darf nur umformuliert werden, falls der Inhalt der gleiche blieb, oder falls in einer Sprache (Deutsch, Englisch, oder Französisch) die Übersetzung nicht richtig war.

### **4.9**

Alle Punkte, die auf der Tagesordnung stehen und behandelt werden, müssen schriftlich in den 3 FIFe Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) an alle Mitglieder geschickt werden.

Jahresberichte müssen am Anfang der Generalversammlung verfügbar sein.

Folgende Dokumente müssen den Mitgliedern im Voraus übersandt werden:

- Vorschläge des Vorstandes und der Kommissionen
- Vorschläge der Mitglieder
- Bilanz
- Budget
- Kandidaten der verschiedenen Posten im Vorstand und in den Kommissionen
- Antrag von neuen Mitgliedern.

### **4.10**

Der Vorstand hat das Recht, Fehler in Bezug auf Grammatik oder Schreibweise, die in von der Generalversammlung akzeptierten Anträgen vorkommen, zu korrigieren, bevor diese in den Statuten oder Regeln publiziert werden. Diese Korrekturen werden an den Vorsitzenden der betreffenden Kommission zur Überprüfung vor der Veröffentlichung gesandt.

### **4.11**

Die Generalversammlung findet jedes Jahr am letzten Donnerstag und Freitag im Mai statt. Das Richterseminar findet am Samstag statt.

### **4.12**

Es wird stark empfohlen, dass alle Delegierten oder ihre Berater an den offenen Sitzungen der Kommissionen teilnehmen.

### **4.13**

Wenn 30% der aktuell gültigen Artikel eines bestehenden Regelwerkes der FIFe, wie z.B. Allgemeinreglement, Ausstellungsregeln, Regeln für Richter und Richterschüler, Zucht- und

Registrierungsregeln, Regeln für Rasse-Komitees(diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder reduziert werden),mittels einzelner Anträge einer Kommission an die jeweilige Generalversammlung geändert oder korrigiert werden sollen, ist es obligate, nach Absprache mit dem Vorstand, ein neues, komplett überarbeitetes Gesamtreglement der jeweiligen Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

## **5 Der Vorstand**

### **5.1**

Der FIFe Vorstand ist verpflichtet, nach jeder Vorstandssitzung innerhalb von sechzig Tagen einen Protokoll dieser Sitzung an alle FIFe Mitglieder zu schicken.

### **5.2**

Es ist das Privileg des FIFe-Vorstandes, Ehrenrichter zu ernennen.

Jedes Mitglied kann einen Richter vorschlagen, den es dieser Ehre als würdig erachtet.

Hierbei sollen die Jahre im Dienst der FIFe und andere Leistungen berücksichtigt werden.

Bei dieser Entscheidung muss der Vorstand die Richterkommission konsultieren.

Ein Richter, der zum 'Ehrenrichter' ernannt wurde, kann, falls er es möchte, aktiv bleiben und der entsprechender Eintrag wird bei seinen Namen in der offiziellen Richterliste vermerkt.

## **6 Kommissionen**

### **6.1**

Die Kommissionen müssen innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach der Generalversammlung alle endgültigen Fassungen von ihren Anträgen, so wie auf der Generalversammlung behandelt, per Email mit Empfangsbestätigung dem Generalsekretär schicken. Alle diese Anträge (angenommen, abgewiesen und zurückgezogen) müssen in allen drei FIFe Sprachen geschickt werden.

### **6.2**

Die Kommissionen müssen die Protokolle ihrer Sitzungen innerhalb eines Monats in zumindest einer FIFe Sprache nach der jeweiligen Sitzung dem Generalsekretär schicken.

## **7 Rechnungsprüfer**

## **8 Disziplinalgewalt**

### **8.1**

Bei allfälligen Disziplinarverfahren gegen ein FIFe-Mitglied oder dessen Mitglied, sind die Angeklagte bzw. betroffene Person und das FIFe-Mitglied sofort nach Eingang der Beschwerde davon in Kenntnis zu setzen.

Dies muss schriftlich, per Einschreiben oder per Email mit Empfangsbestätigung und vor allem zeitgerecht mit allen Unterlagen erfolgen, damit der Betroffene die Möglichkeit hat, Unterlagen für seine Rechtfertigung zur Verfügung zu stellen.

## **9 Finanzielle Mittel der FIFe**

## **10 Konten und Budget**

### **10.1**

gestrichen

## **11 Satzungsänderungen**

### **11.1**

Alle von der FIFe angenommenen Statuten und Reglements sowohl als auch Änderungen und Hinzufügungen treten ab 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

### **11.2**

Alle Statuten- und Standardänderungen werden in Kursivschrift und mit einer Linie am Rand vermerkt.

### **11.3**

Wenn ein Artikel der Statuten oder des Reglements gestrichen wurde, wird der Text durch das Wort "gestrichen" ersetzt, und die nachfolgenden Artikel behalten ihre ursprüngliche Nummer. Neue Artikel erhalten neue Nummern.

## **12 Auflösung der Vereinigung**

## **13 Verschiedenes**

### **13.1**

FIFe wird keine neuen Rassen anerkennen oder erlauben, die aus einer Verbindung von einer Hauskatze („felis catus“) und einer Wildkatzenart oder aus einer Hauskatze und einem Hybriden (F1-F4) einer Kreuzung mit einer Wildkatze entstammen.

Diese Rassen wird es nicht erlaubt sein ausgestellt zu werden, sei es bei einer Ausstellung oder bei einem Event, der von einem FIFe Mitglied organisiert wird.

### **13.2**

Der FIFe wird den internationalen ISO 3166-1 Alpha-2 Kode von Ländernamen offiziell Benützen in alle ihre Korrespondenz und diesen Kode benützen in die Adresse-Notizen von Mitglieder, Vorstands- und Kommissions-Mitglieder, Mitarbeiter und Richter.

Eine vollständige aktuelle Liste von den relevanten Kodes steht in Anhang 2 des Allgemeinreglements.

### **13.3**

Geistige Arbeit, Manuskripte, Vorlesungen usw., die durch ein gewähltes Mitglied des Vorstandes oder einer Kommission erarbeitet wurden und dem Nutzen oder dem Ideal der FIFe dienen, bleiben Eigentum der FIFe, sofern Urheberrechte nicht verletzt werden und nichts anderes mit dem Verfasser durch den Vorstand schriftlich vereinbart wurde.

### **13.4**

Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte, Diplome und Stammbäume, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet hinzuzufügen.

Wenn ein Mitglied der FIFe seine eigene Website hat, muss das FIFe-Logo auf der ersten Seite stehen.

Die Benutzung der Abkürzung „FIFe“ in Emailadressen oder Websites ist ausschließlich der FIFe und den nationalen Mitgliedern der FIFe gestattet.



## Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro

Jährlichen Mitgliedsbeitrag.....	350,00
Gebühr für eine internationale Ausstellung.....	180,00
Gebühr für eine nationale Ausstellung.....	60,00
Gebühr für die Registrierung einer Zwingernamen.....	20,00
Jährliche Mitgliedsgebühr Rasse-Komitee.....	10,00
Gebühr für eine Richterprüfung.....	150,00
Jährliche Richtergebühr.....	65,00
Schleifen DVM, DSM, DM, JW, SC & SP.....	15,00
Schleifen CH, PR, IC, IP, GIC & GIP.....	12,00

### Mindesten Netto Richter Ausstellungs-Vergütungen

Zweitagesausstellung.....	160,00
Eintagesausstellung.....	100,00
Pro Ausstellung <sup>1</sup> .....	200,00
Pro Ausstellung <sup>2</sup> .....	100,00

<sup>1</sup> falls der Richter beiden Tagen einer nach Kategorien getrennten Zweitagesausstellung richtet

<sup>2</sup> falls der Richter einem Tag einer nach Kategorien getrennten Zweitagesausstellung richtet

## Anhang 2 – ISO Länder Codes

## ISO 3166-1 alpha-2

Code/Kode	Country	Land	Pays
AR	Argentina	Argentinien	Argentine
AT	Austria	Österreich	Autriche
AU	Australia	Australien	Australie
BE	Belgium	Belgien	Belgique
BG	Bulgaria	Bulgarien	Bulgarie
BR	Brazil	Brasilien	Brésil
BY	Belarus	Weiss-Russland	Biélorussie
CH	Switzerland	Schweiz	Suisse
CO	Colombia	Kolumbien	Colombie
CY	Cyprus	Zypern	Chypre
CZ	Czech Republic	Tschechien	Rép. Tchèque
DE	Germany	Deutschland	Allemagne
DK	Denmark	Dänemark	Danemark
EE	Estonia	Estland	Estonie
ES	Spain	Spanien	Espagne
EU	Europe	Europa	Europe
FI	Finland	Finnland	Finlande
FR	France	Frankreich	France
GB	United Kingdom	Ver. Königreich	Royaume-Uni
GR	Greece	Griechenland	Grèce
HR	Croatia	Kroatien	Croatie
HU	Hungary	Ungarn	Hongrie
ID	Indonesia	Indonesien	Indonésie
IL	Israel	Israel	Israël
IS	Iceland	Island	Islande
IT	Italy	Italien	Italie
LI	Liechtenstein	Liechtenstein	Liechtenstein
LT	Lithuania	Litauen	Lituanie
LU	Luxembourg	Luxemburg	Luxembourg
LV	Latvia	Lettland	Lettonie
MX	Mexico	Mexiko	Mexique
MY	Malaysia	Malaysia	Malaisie
NL	Netherlands	Niederlanden	Pays Bas
NO	Norway	Norwegen	Norvège
PL	Poland	Polen	Pologne
PT	Portugal	Portugal	Portugal
RO	Romania	Rumänien	Roumanie
RS	Serbia	Serbien	Serbie
RU	Russia	Russland	Russie
SE	Sweden	Schweden	Suède
SI	Slovenia	Slowenien	Slovénie
SK	Slovakia	Slowakei	Slovaquie
TR	Turkey	Türkei	Turquie
UA	Ukraine	Ukraine	Ukraine
US	United States	Vereinigte Staaten	États-Unis